



Pflichtenheft für die Umwelt- und Energiekommission der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

vom 3. Oktober 2018

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach erlässt gestützt auf Art. 31 Abs. 2 der Organisationsverordnung vom 23. Januar 2013 folgendes Pflichtenheft:

I. Zweck und Organisation

1. Grundsatz

Die Umwelt- und Energiekommission ist eine ständige Kommission der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Sie ist ein beratendes Gremium des Gemeinderates und erledigt Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat zugewiesen werden.

Dieses Pflichtenheft umschreibt die Funktion, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Umwelt- und Energiekommission der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Soweit in diesem Pflichtenheft keine abweichenden Bestimmungen aufgestellt werden, sind die Organisationsverordnung der Gemeinde sowie die besonderen Vorschriften der Gemeinde anwendbar.

2. Ziel und Zweck

Die Umwelt- und Energiekommission befasst sich mit Anliegen und Aufgaben, Fragen und Problemen in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach, die mit den Themen Umwelt und Energie im Zusammenhang stehen.

Die Kommission unterstützt den Gemeinderat im Vollzug der von der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetze den Gemeinden übertragenen Aufgaben in den Bereichen Umwelt und Energie.

Die Arbeiten haben zum Ziel, in Escholzmatt-Marbach den Umwelt- und Naturschutz sowie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen der Gemeinde zu fördern und langfristige die Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern.

Ziel ist die Erhaltung und die Verbesserung des Lebensraumes, der sparsame Umgang mit Energie und die Förderung der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet von Escholzmatt-Marbach.

3. Wahl, Zusammensetzung

Die Umwelt- und Energiekommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, wovon mindestens ein Mitglied dem Gemeinderat anzugehören hat. Sie wird durch den Gemeinderat auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Gemeinderat bestimmt den Kommissionspräsidenten oder die Kommissionspräsidentin. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die Mitglieder sind wiederwählbar.

4. Sitzungsorganisation

Die Kommission tagt so oft als nötig, jedoch mindestens zwei Mal pro Jahr. Sie kann für Spezialaufgaben interne Arbeitsgruppen bilden.

Sie hat über ihre Sitzungen und Beschlüsse ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist dem Gemeinderat spätestens 14 Tage nach dem Sitzungstermin zur Orientierung vorzulegen.

Die Protokolle und die erledigten Akten sind der Gemeindeverwaltung periodisch abzugeben, damit diese im Gemeindearchiv aufbewahrt werden können.

II. Aufgaben und Kompetenzen

5. Aufgaben

Die Kommission unterstützt und berät den Gemeinderat im Umweltschutz- und Energiebereich. Sie bearbeitet Themen aus folgenden Bereichen und kann entsprechende Anträge an den Gemeinderat stellen:

- Abfallentsorgung, Abfallverminderung, umweltgerechte Entsorgung und Recycling,
- Energie, insbesondere Energiesparmassnahmen und Förderung von nachhaltigen Energieträgern,
- Verminderung von Emissionen der Industrie, Gewerbe und des Verkehrs,
- Tendenzen im gesamten Bereich Umwelt,
- Erhöhung der Nutzung von erneuerbaren Energien Holz, Wind, Wasser, Sonne.

Die Kommission

- kann Vorschläge zu Sachgeschäften mit möglichen relevanten Auswirkungen auf die Umwelt und Energie ausarbeiten,
- fördert die sparsame Verwendung von Energie beim Bau und Betrieb gemeindeeigener Bauten und Anlagen,
- nimmt Stellung zu weiteren vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben,
- begleitet den Energiestadt-Prozess,
- pflegt den Kontakt zum Energieforum der UNESCO Biosphäre Entlebuch.

Der Gemeinderat kann die Kommission zu einzelnen Projekten und Themen im Umwelt- und Energiebereich beratend beziehen und dieser konkret formulierte Aufträge erteilen.

Die Kommission wird vom Gemeinderat in der Bearbeitung von umwelt- und energierelevanten Geschäften miteinbezogen.

6. Sachliche und finanzielle Kompetenz

Die Kommission erstellt bis spätestens am 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung.

Das für die Kommission zuständige Gemeinderatsmitglied entscheidet im Rahmen des genehmigten Jahresprogrammes und Budgets über einzelne Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 5'000.00. Im Übrigen gelten die Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung.

Die Kommission kann Anträge dem Gemeinderat unterbreiten. Der Gemeinderat behandelt diese innert 60 Tagen.

In Absprache mit dem Gemeinderat kann die Kommission externe Fachleute beziehen.

7. Information und Kommunikation

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur in gegenseitiger Absprache mit dem Gemeinderat erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten.

Sie kann zusätzlich in Absprache mit dem Gemeinderat zu aktuellen Themen Informationsveranstaltungen durchführen.

III. Allgemeine Bestimmungen

8. Ausstand

Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht (§ 14 VRG). Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

9. Amtsverschwiegenheit

Die Kommissionsmitglieder sind über alle Angelegenheiten, von denen sie im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung Kenntnis erhalten, während und nach der Amtszeit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sitzungsprotokolle sind vertraulich zu behandeln.

10. Entschädigung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt nach den Ansätzen für Kommissionsarbeiten gemäss separatem Beschluss des Gemeinderates.

Im Auftrag des Gemeinderates ausgeführte Zusatzaufgaben und Projekte werden separat nach Aufwand entschädigt. Über ausserordentliche Entschädigungen entscheidet der Gemeinderat.

11. Aufhebung bisherigen Rechts

Sämtliche bisherigen Bestimmungen und Vorschriften über die Umwelt- und Energiekommission der Gemeinden Escholzmatt und Marbach werden aufgehoben.

12. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt am 1. November 2018 in Kraft.

Escholzmatt, 3. Oktober 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber